



## Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020, Stand 31. Mai 2021 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Mitte April 2021. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Walchwil aufgeführt und vor Ort erklärt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Gemeindesaal einzufinden.
2. Der Zutritt und das Verlassen des Gemeindesaals erfolgen vom Haupt- und Seiteneingang (Rampe) her. Bei beiden Zutrittsbereichen sowie im Gemeindesaal wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.



3. Bei den Eingängen zum Gemeindesaal stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.



4. ~~Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen kann nicht eingehalten werden.~~ Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Nasen-/Mundbedeckung tragen, welche kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen der Nasen-/Mundbedeckung informiert.
- ~~5. Alle Besucherinnen und Besucher werden bei der Sitzplatzwahl gebeten, einen möglichst grossen Abstand einzuhalten. Dabei sind die Anweisungen des anwesenden Gemeindepersonals zu befolgen. Der Mindestabstand von 1.5 Metern kann selektiv unterschritten werden (z.B. bei Personen, welche im gleichen Haushalt leben).~~
5. Die Besucherinnen und Besucher füllen ein Kontaktformular aus, welches auf den Stühlen bereitliegt. In diesem wird der Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer erfasst. Auf dem Kontaktformular ist die Sitznummer aufgeführt. Für das Ausfüllen des Formulars erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Kugelschreiber, der behalten werden kann. Nach der Gemeindeversammlung übergeben die Besucherinnen und Besucher das Kontaktformular von der Gemeinde Walchwil bezeichneten Personen, die die Vollständigkeit der Formulare überprüfen. Die Kontaktformulare werden sicher unter Verschluss gehalten. Die Kontaktdaten werden nur verwendet, sofern eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Formulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
6. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Nasen-/Mundbedeckung tragen können, nehmen in einem speziell hergerichteten Sektor Platz, bei dem der Abstand zwischen den Sitzplätzen von 1.5 Metern zwingend eingehalten wird.
7. Wortmeldungen erfolgen ausschliesslich über das bereitgestellte Mikrofon, wobei die Nasen-/Mundbedeckung abgenommen werden darf. Das Mikrofon wird nach jeder Wortmeldung durch das Gemeindepersonal desinfiziert.
8. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden durch Mitglieder des Stimmbüros im Voraus besetzt. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorbeigebracht wird.
10. Bei den Eingängen zum Gemeindesaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
11. Bei den Ein- und Ausgängen werden Abfalleimer für die Entsorgung der Nasen-/Mundbedeckung bereitgestellt.



12. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

13. **Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.**

-/-